Krakauer Zeitung.

Nr. 25. Dinstag den 31. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Vicepräsidenten des Landesgerichts in Wien Adolph Schwarz als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. Jänner.

Der „Botschafter“ schreibt: Wie wir vernehmen, ist die preußische Antwortnote Sonnabend (28. d.) von Berlin abgegangen. Wir begegnen in preußischen officiösen Organen der Anschauung, daß Preußen sich auf eine Lösung der Herzogthümerfrage nicht einlassen könne, bevor nicht die Kronsyndici ihr Gutachten abgegeben haben. Wenn in dieser Deduction etwa die preußische Antwort ihre Schatten vorauswerfen sollte, so möchten wir uns doch dagegen verwahren. Denn der österreichische Vorschlag geht ja nur dahin, vorläufig die Besitzfrage, unbeschadet der Erbfolgefrage, zu lösen. Und es ist doch klar, daß nur diese letztere der Begutachtung der Kronsyndici unterliegt. Mit der von Oesterreich vorgeschlagenen vorläufigen Besitzübertragung hat daher das Gutachten der Kronsyndici gar nichts zu schaffen. Oesterreich stützt sich auf die von Oesterreich und Preußen gemeinsam auf der Londoner Conferenz zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg abgegebene Erklärung, mithin auf ein Präcedenz, welches Preußen unmöglich ignoriren kann. Wir können es daher vorerst noch nicht glauben, daß, wie wir in verschiedenen Blättern lesen, die preußische Regierung in Bezug auf den österreichischen Vorschlag ausweichend antworten soll. Es wäre ja dazu auch keine Veranlassung vorhanden, da nach den Berliner Nachrichten die Ressortministerien ihre Berathungen über die von Preußen zu beanspruchenden Specialvortheile zu Ende geführt haben, mithin über diesen mit der Besitzfrage zusammenhängenden Punct die preußische Regierung bereits im Klaren mit sich sein muß.

Ein Wiener Corr. der „B. H.“ vernimmt, daß man es allerdings gar nicht für unwahrscheinlich hält, daß das Berliner Cabinet, dem in der österreichischen Depesche vom 21. December v. J. ausgesprochenen Wunsche nachkommend, sich in seiner nach Wien zu richtenden Kundgebung in eine ausführliche Präcisirung seiner das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen betreffenden Ansprüche und Forderungen einläßt. Ob aber mit einer eventuellen derartigen Präcisirung das Entsprechende für die Erfüllung desjenigen Wunsches geleistet werden dürfte, welcher den Kern der österreichischen December-Note bildet, ist eine Frage, bei welcher es sich am eclatantesten herausstellen muß, welche Solidität dem österreichisch-preußischen Bündniß innewohnt, und welches die wahrscheinliche Zukunft dieses letztern sei. Sind die preußischen Forderungen von der Art, daß sie Oesterreich ohne Weiteres, oder wenigstens mit leichten Modificationen zu acceptiren vermag, dann wären allerdings die Beendigung des Provisoriums in den Herzogthümern, der erste und intensivste Wunsch Oesterreichs, nunmehr die Frage einer kurzen Spanne Zeit, und mit ihr die Zukunft der österreichisch-preußischen Allianz garantirt. So optimistisch denkt man aber zur Stunde in Wiener politischen Kreisen keineswegs, und macht sich vielmehr auf ein solches Genre der eventuellen preußischen Forderungen gefaßt, daß d. rüber die Beseitigung des Provisoriums in den Herzogthümern noch für lange Zeit in der Schwebe bleiben dürfte.

Wie das „Abendbl. d. B. H.“ meldet, sollen zur Formulirung der preußischen Forderungen neuerdings Berichte von dem preußischen Commissar in den Herzogthümern eingefordert worden sein.

Das „Jour. des Debats“ bringt eine von seinem Redactions-Secretär unterzeichnete Mittheilung über die Elbe-Herzogthümer, worin es heißt: Das Berliner Cabinet oder, wenn man will, Herr v. Bismarck, ist entschlossen, das preußische Interesse, welches offenbar für Preußen voransteht, bis aufs Aeußerste zu verfechten. Hr. v. Bismarck werde dasselbe selbst gegen den deutschen Bund vertheidigen, wenn derselbe etwa das allgemeine deutsche Interesse anders als Hr. v. Bismark verstehen und sich weigern sollte, auf die Anschauungen dieses Ministers einzugehen. Im Nothfalle werde er es sogar gegen Oesterreich vertheidigen, wenn die österreichische Regierung ihm zu viel Opposition mache. Zu diesem Zweck steift sich Herr v. Bismarck auf die Stipulationen des Vertrages vom 30. October und auf das darauf für Preußen sich ergebende Besitzrecht. Hrn. v. Bismarck zufolge ist dieses Recht unbedingt und er weist alle Unterscheidungen, welche man machen will, um es zu beschränken, zurück u. s. w.

Schon einige Male war davon die Rede gewesen, daß die preußische Politik eine Schwenkung zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg gemacht habe und auch die neueste „Köln. Ztg.“ bringt wieder eine Berliner Correspondenz, der zufolge, da die „Mission des Prinzen Friedrich Carl gescheitert sei“, man jetzt in Berlin daran gehe, die Forderungen Preußens in Betreff des engeren Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen zu formuliren. Man will damit auch die Ankunft des Herrn v. Ahlefeldt, der wiederum in Berlin eingetroffen ist, in Verbindung bringen, und glaubt, daß die seit lange abgebrochenen Unterhandlungen mit dem Augustenburger wieder aufgenommen werden würden. Wir lassen es dahingestellt sein, ob diese Nachrichten, die mit der Haltung der officiösen preußischen Blätter nicht übereinstimmen, auf mehr als Combinationen beruhen. Uebrigens leugnet, einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“ zufolge, das „Memorial Diplomatique“ jede politische Bedeutung der Wiener Reise des Prinzen Friedrich Carl von Preußen und will wissen, daß Preußen auf die Annexion verzichtet habe.

Ein Wiener Blatt ließ sich in den letzten Tagen aus Brüssel schreiben, daß das Tuileriencabinet trotz aller Zurückhaltung sich veranlaßt gesehen hätte, durch seinen Vertreter in Wien über die jüngste Anwesenheit des Prinzen Friedrich Carl daselbst mit dem Minister des Auswärtigen, Grafen Mensdorff, zu conferiren, welcher seinerseits dem hiesigen französischen Gesandten diesbezügliche Erklärungen abgegeben hätte. Der „Botschafter“ versichert auf Grund verläßlicher Mittheilungen, daß die erwähnte Nachricht rein aus der Luft gegriffen ist und daß der Graf Mensdorff ebensowenig veranlaßt sein konnte, über die Anwesenheit des Prinzen Friedrich Carl in Wien dem Herzoge von Grammont irgend welche officielle Erklärungen abzugeben, als dieser letztere sie Namens seiner Regierung zu verlangen. Nicht minder falsch ist die der „H. B. H.“ aus Wien mitgetheilte Nachricht, daß der Fürst Metternich aus Paris hieher berichtet hätte, das französische Cabinet verlange nähere Erläuterungen über den im December stattgefundenen österreichisch-preußischen Depeschenwechsel.

Der „K. Ztg.“ schreibt man aus Wien: Graf Stackelberg hatte in den letzten Tagen mehrere Conferenzen mit dem Grafen Mensdorff; Rußland, welches aus naheliegenden Gründen die Fortdauer der preußisch-österreichischen Allianz wünscht, sucht fortwährend zu vermitteln und man hat es hier mit Befriedigung aufgenommen, daß es in Berlin gegen die Annexion auftritt. In den an mehreren mittelstaatlichen Höfen abgegebenen Erklärungen soll darauf hingewiesen worden sein, daß sich Oesterreich auch gegen ein bundesstaatliches Verhältniß Preußens zu den Herzogthümern aussprechen müsse. Auch die „Kalrsr. Ztg.“ erfährt von Wien Aehnliches. In Folge solcher Erklärungen sind, namentlich von Baiern und von Sachsen, Aeußerungen dort eingegangen, mit Anerkennung der von österreichischer Seite kundgegebenen Tendenzen und mit der Erklärung, daß man hiernach mit Vertrauen die fortgesetzte Wahrung der deutschen Interessen in die Hände Oesterreichs lege, zudem aber auch mit rückhaltsloser Betonung der Ueberzeugung, daß berechtigte und innerhalb der festen Gränzen des Bundesrechtes sich bewegende Forderungen Preußens einem Widerspruch nirgends begegnen würden. Das gestrige Dementi der „A. A. Z.“ läßt diese Nachricht etwas zweifelhaft erscheinen.

Der die Stellung der deutschen Mittelstaaten zu Oesterreich in der Tagesfrage präcisirende Münchener Artikel der „A.A.Z.“, welchen der Telegraph als einen officiösen signalisirte, liegt uns nunmehr vor; er enthält Folgendes: In Wiener Blättern fand sich die Mittheilung, daß von Seiten der Regierung Baierns und Sachsens eine Zustimmung zu der Politik Oesterreichs in der Herzogthümer-Angelegenheit nach Wien kundgegeben worden sei, welcher sich jetzt auch Württemberg angeschlossen haben soll. Der Correspondent des Augsburger Blattes versichert, daß die Nachricht grundlos ist, und fährt fort: „Eine Zustimmung“ würde doch jedenfalls eine vorausgegangene Mittheilung an der Seite voraussetzen; nun wird man aber in München, Dresden und Stuttgart ebensogut wie in Wien wissen, daß von Seiten des kaiserlichen Cabinets eine Eröffnung über dessen Politik in der Herzogthümer-Angelegenheit an die Mittelstaaten nicht ergangen ist, und folgerichtig kann daher schon aus diesem Grunde von einer seitens dieser nach Wien gelangten Adhäsion nicht die Rede sein. Die ganze Sache dürfte sich darauf reduciren, daß von seiten der gedachten mittelstaatlichen Regierung eine Mittheilung in Wien eingegangen ist, aus welcher hervorgehen soll, daß dieselben weitere Schritte in der Herzogthümer-Angelegenheit vorderhand ruhen zu lassen gesonnen sind. Wie es scheint, ist man im mittelstaatlichen Lager geneigt, die Initiative hierin an Baiern zu überlassen. Das ist die „Zustimmung“ der Mittelstaaten zu der Politik Oesterreichs in der Herzogthümerangelegenheit, von der gewisse Zeitungs-Correspondenten zu berichten wissen.“ Mit der Verständigung und Aussöhnung Oesterreichs mit den Mittelstaaten ist es daher nichts.

Die officiöse „Baierische Ztg.“ läßt sich in einem längeren Artikel über die Competenz der Bundesversammlung in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage aus. Sie erörtert, daß es überhaupt kein zuständiges Tribunal für die Entscheidung des Erbfolgestreites gebe, und daß auch die Bundesversammlung weder selbst ein Gerichtshof sei, noch einen Gerichtshof für diese Angelegenheit bestellen könne. Eben so unmöglich sei es, die beiden Großstaaten, in deren factischem Besitz die Herzogthümer sich dermalen befinden, als die berufenen Richter zu erklären. Allein wenn auch die Bundesversammlung zur Entscheidung des Erbfolgestreites nicht competent sei, so bestehe doch auf der anderen Seite eben so zweifellos das Recht des Bundes, die Anerkennung eines der verschiedenen Prätendenten auszusprechen. Er schöpfe dieses Recht aus seiner Stellung als europäische Macht und habe dasselbe schon zu wiederholtenmalen geübt, wie z. B. gegenüber dem Kaiser der Franzosen und jüngstens gegenüber dem Kaiser von Mexico. Dieses Anerkennungsrecht sei völlig unbeschränkt und gelte für Schleswig so gut wie für Holstein und Lauenburg. Nur komme bezüglich dieser beiden letzteren Herzogthümer noch das Bundesverhältniß in Betracht und füge zu jenem allgemeinen Anerkennungsrecht noch die besondere Befugniß, sich darüber auszusprechen, welcher Fürst als der Herzog von Holstein und Lauenburg als Bundesmitglied zu betrachten sei. Hierüber sich schlüssig zu machen und auszusprechen, sei aber die Bundesversammlung nicht nur berechtigt, sondern unabweisbar verpflichtet. Denn der Zweck des Bundes (Erhaltung der innern und äußeren Sicherheit Deutschlands und Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Bundesstaaten) sei bei dem Streite über die Erbfolge in einem Bundeslande ohne Zweifel im höchsten Grade betheiligt. Daraus gehe hervor, daß der Bund sich keineswegs nur mit der Anerkennungsfrage, nicht aber mit der Erbfolge zu beschäftigen habe. Diese letztere sei vielmehr die einzig zulässige Grundlage für den Anerkennungsausspruch. Der Bund habe Denjenigen als Herrn der Herzogthümer anzuerkennen, welcher das beste Recht auf dieselben hat. Den übrigen Prätendenten werde dadurch der Beschwerdeweg an die Bundesversammlung und unter Umständen das Austrägalverfahren nicht verschlossen, sondern eigentlich erst eröffnet. Die Ueberzeugung von dem Rechte könne sich jede Bundesregierung auf dem ihr geeignet scheinenden Wege verschaffen. Wesentlich sei nur, daß jede Regierung nach rechtlicher Ueberzeugung stimme. Die Anerkennung einer rechtlich nicht begründeten Succession von Seite des Bundes würde die bedenklichsten Consequenzen haben. Diese Consequenzen müßten aber nicht nur dann eintreten, wenn der Bund eine unrechtmäßige Succession in den Herzogthümern anerkennen würde, sondern auch dann, wenn er die rechtmäßige Succession nicht oder so lange nicht anerkennen würde, bis es durch das Fortschreiten der Thatsachen unmöglich wäre, dem Anerkennungsausspruche die entsprechende Wirkung zu geben. Es könne nicht zugegeben werden,

---

Feuilleton.

Beani, Pennalen und Schoristen.

[Aus der „Bohemia“].

Das Januarheft der „Westermann'schen deutschen Monatshefte,“ ist bereits das hundertste dieser Zeitschrift, welche nach Beendigung ihres 16. Bandes (8. Jahrg.) nunmehr eine neue Folge eröffnete. Wir zweifeln nicht, daß die „Monatshefte“ auch in dieser neuen Folge sowohl in ihrem belletristischen Theil, als auf dem wissenschaftlichen Gebiete, welches sie eifrig cultiviren, das Interesse ihrer Leser anzuregen und wachzuerhalten verstehen werden. Aus dem reichen Inhalte des neuesten Heftes heben wir für diesmal Huber's „Bilder aus dem deutschen Studentenleben“ hervor, die bereits in einem der früheren Hefte begannen. — Auf allen deutschen Universitäten bildeten sich Landsmannschaften (Nationes); natürlich schloß sich der neuankommende Student seinen Landsleuten an, wo ihm ein älterer Student als Aufseher und Unterweiser beigegeben wurde. Aber statt ihren Inspectors- und Lehrerpflichten nachzukommen, begannen die älteren Studenten sich als die unbeschränkten Herren, die jüngeren aber als ihre Bediente und Untergebene zu betrachten. Daraus entwickelte sich der Unterschied zwischen Schoristen, d. h. den Herren und Meistern, und den Pennalen. Der Name Schorist scheint davon abgeleitet zu sein, daß die Schoristen den jüngeren Studenten die Haare abschoren, oder durch ihr Regiment sie bildlich schoren, d. h. polirten. Der Name Pennal stammt wahrscheinlich vom Tragen einer Federbüchse (Pennal). Die Pennalen hatten oft ein hartes Leben. Ihre guten Mäntel, Kleider, Halskrausen, Bücher ꝛc. mußten sie den Schoristen geben, und dafür mit denem abgetragenem Zeug vorlieb nehmen, wollten sie nicht übel tractirt werden. Daß sie ihnen auch ihr Geld hergeben mußten, versteht sich von selbst. Abschreiben, den Aufwärter machen, Botengänge oft meilenweit verrichten, dem Schoristen zu Raufereien seinen Degen nachtragen, zu Trinkgelagen Bier und Karten herschleppen, Schuhe putzen, dabei sich Nasenstüber, Maulschellen und Stockschläge, oft auf öffentlicher Gasse gefallen lassen, das war Pennalenschicksal. Quistrop erzählt, daß Schoristen unter ihren Mänteln Ruthen trugen und die jungen Leute damit auf der Gasse schlugen.

Der Pennal mußte beständig um seinen Schoristen sein; wurde dieser krank, so mußten die Pennalen bei ihm aufwarten; wollte der Schorist Musik hören, so mußte der Pennal, wenn er ein Instrument gelernt hatte, ihm vorspielen und sollte es die ganze Nacht dauern; konnte der Schorist in der Nacht nicht schlafen, so mußte der Pennal aus dem Bett und ihn unterhalten. Oft mußten sie sich ärger als die „allergeringsten Hundsbuben“ behandeln lassen; und um die Tyrannei vollkommen zu machen, mußten die Pennalen angeloben, daß sie über Alles, was ihnen auch angethan würde, ewiges Stillschweigen bewahren, am allerwenigsten aber der akademischen Obrigkeit etwas davon sagen werden, sonst wurden sie nicht absolvirt und zu Studenten gemacht. Die Pennalprobe dauerte gewöhnlich ein Jahr, 6 Monate, 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden und 6 Minuten. Daß der Pennal gleich von Anbeginn den Vorgeschmack dessen erhalte, was seiner während dieser langen Zeit warte, dafür wurde bei der Deposition gesorgt, durch welche der Student, welcher zum erstenmal die Universität bezog, zum akademischen Bürger gemacht wurde. Diese Studenten hießen Beani, von dem französischen bec jaune (Gelbschnabel *); die Definition des Beanus lautete: **b**eanus **e**st **a**nimal, **n**esciens **v**itam **s**tudiosorum. Auch hießen sie Bacchanten, wegen ihrer Plumpheit und Ungeschlachtheit. Anfangs war die Deposition eine würdige, von dem Decan der philosophischen Facultät vorgenommene Ceremonie, später wurde sie zu einer Posse, durch welche die Beani, freilich in einer für sie oft sehr empfindlichen Art zu Pennalen umgewandelt wurden. War eine genügende Zahl Beani beisammen, so kleidete sich der Depositor phantastisch an, versah sich mit den für den Act erforderlichen Instrumenten, mit Axt, Hobel, Kamm, Scheere, Scheermesser, Ohrlöffel, Seife ꝛc., was er Alles in einem großen Sack mit sich trug und nahm nun die Ceremonie vor, zu welcher die Candidaten gleichfalls in origineller und lächerlicher Vermummung kamen. Sie hatten nämlich einen sog. Bacchantenrock an, worin sie wie Thiere erschienen, auf dem Kopf den Bacchantenhut mit Hörnern (quae cornua deponenda erant — welche Hörner abgelegt werden sollten — daher der Name „Deposition“) sodann einen Eberzahn im Munde, damit sie nicht reden, sondern grunzen konnten, einen Bart mit Ruß angemalt, u. dgl. Der Depositor mahnte nun in feierlicher, mit biblischen und klassischen Citaten gespickter Anrede die Bacchanten, daß die mit ihnen vorzunehmende äußerliche Reinigung ein Symbol der inneren Umkehr sei, welche mit ihnen vergehen müsse. Nicht mit ungewaschenen Händen dürften sie das Studium philosophicum angreifen, noch damit umgehen, „wie das Schwein mit einem Bettelsack“, sondern müßten sich accomodiren, in feinen moribus zu erscheinen, wenn sie den Ruhm honneter Menschen und rechthafter Studiosen erhalten wollten. Nun wurde ihnen der Bacchantenrock ausgezogen, Kamm und Haarscheere unter passenden Anreden angewendet, darauf ihnen mit dem Ohrlöffel die Ohren gereinigt, zum Zeichen, daß ihr Gehör aufmerksam sein solle zur Lehre der Tugend und Weisheit und sie sich aller Unsauberkeit der Narrentheidungen und schädlichen Reden entziehen sollten. Hiernach wurde ihnen der Eberzahn mit langer Zange aus dem Munde genommen, um anzuzeigen, daß die Studenten nicht zänkisch und verleumderisch sein sollten. Die sodann folgende Polirung der Hände und Nägel mit einer Feile bedeutete, daß sie dieselben niemals zu Waffen der Ungerechtigkeit, zum Raufen, Stehlen

*) Ben jaune, recte béjaune Gelbschnabel heißt eigentlich blanc bec, beanus; dürfte richtiger von beant, bouche béante offenes Maul, Maulaffen feil haben, herzuleiten sein.

daß die Bundesversammlung noch nicht in der Lage sei, ein gründliches Urtheil in der Sache zu fällen.

Aus Paris, 27. d. wird gemeldet, das allgemeine Interesse concentrire sich auf die Kammereröffnungsrede des Kaisers, welcher über das Verhältniß Frankreichs zum Papstthume unmöglich schweigen könne. Unterrichtete sind der Meinung, der Passus werde weder präjudiciell noch unfreundlich für den römischen Hof lauten, umsomehr als die Convention zwei Jahre Zeit läßt, über einen Entschluß nachzudenken, der eigentlich erst bestimmend für das Verhältniß sein wird.

Der „Correspondant" das bekannte Organ der liberal-katholischen Parthei in Frankreich, das einer Erklärung über die Encyklika nicht ausweichen konnte, veröffentlicht nunmehr den französischen und lateinischen Text dieses Actenstückes mit dem im Namen sämmtlicher Mitarbeiter von dem Redactionssecretär unterzeichneten Zusatz, daß die Redaction sich zu der Encyklica vollständig in dem Sinne derjenigen Bischöfe bekenne, welche in derselben keinen Gegensatz zu der französischen, wie überhaupt zu irgend einer constitutionellen Verfassung finden.

In den neapolitanischen Gewässern stationirt in diesem Augenblicke eine imposante englische Schiffsabtheilung. Die italienischen Blätter erschöpfen sich in Vermuthungen über die Gründe hierzu und glauben, daß nur ein wichtiger Grund England veranlassen könne, vor Neapel eine imposante Escadre erscheinen zu lassen.

Die „Italie" dementirt die Nachricht der l'Europe, daß die Verzögerung der Absendung eines Gesandten nach Mexico zu unangenehmen Erörterungen in Turin geführt habe. Seit dem 28. December sei Graf Latour zu diesem diplomatischen Posten ernannt und nur diplomatische Verhältnisse hätten seine Abreise seither verhindert.

In Madrid waren Gerüchte von einer Ministerkrisis im Umlauf, die inzwischen von der Correspondencia als grundlos bezeichnet worden sind, zumal der die Vorauserhebung der Grundsteuern bezweckende Gesetzentwurf in den Kammern keine Opposition finden werde, welche nicht zu überwinden sein würde.

Zwischen London und Wien werden wegen der bekannten Angelegenheit der von Griechenland dem König Otto zu leistenden Entschädigung, in welcher Oesterreich in Athen unterhandelt, Depeschen gewechselt.

Der „Bresl. Z." wird aus Berlin geschrieben: Ueber den Verlauf der Zollverhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich waren in den jüngsten Tagen Gerüchte verbreitet, deren pessimistischer Charakter in den Thatsachen keine Begründung findet. Es scheint richtig, daß die Frage wegen der Weinzölle zu einer Differenz geführt hat, welche bis jetzt unerledigt ist. Indessen glaubt kein Eingeweihter an das Scheitern der Unterhandlungen, da Oesterreich schwerlich die ihm gebotenen Vortheile von der Hand weisen wird. Die viel besprochene Klausel wegen Zolleinigung wird vermuthlich eine Fassung erhalten, vermöge welcher Oesterreich die Einleitung bezüglicher Unterhandlungen beantragen kann, wenn es sein Tarifsystem in erforderliche Uebereinstimmung mit dem Zollvereine gebracht hat. Eine derartige Stipulation würde für Oesterreich ein kräftiger Anstoß zur Handelsreform werden, ohne dem Zollverein zwingende Verpflichtungen aufzulegen.

Aus Wien, 27. d., wird geschrieben: Die Mittheilungen welche die Zollverhandlungen mit Preußen als dem Abbruch nahe bezeichnen, dürften zu weit gehen, aber freilich scheine es zweifellos, daß die anfangs hoffnungsreichst gefaßten Berichte des Herrn v. Hock in neuester Zeit die äußerste Resignation athmen, so daß es wohl möglich ist, daß er schließlich Nichts als ein Zollcartel von Berlin zurückbringt. Ob Preußen durch ein so absolutes Zurückweisen Oesterreichs auf handelspolitischem Gebiet seinen eigenen politischen Tendenzen dient, ist eine andere Frage.

In Paris ist davon die Rede, daß die Regierung in nächster Zeit Verhandlungen mit denjenigen europäischen Staaten anbahnen wolle, mit denen sie noch keine Handelsverträge abgeschlossen hat. Auch der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Spanien soll auf neuen Grundlagen abgeschlossen werden, besonders auf die in den Verkehr mit Spanien durch die Verbindung der spanischen Nord- mit der französischen Südbahn eingetretene Erleichterung.

Die allgemeine Classen- und Einkommensteuer.

[Aus der „General-Corr."]

I.

Die Gerechtigkeit und eine gesunde volkswirthschaftliche Politik fordern, daß der Staatsbürger zu dem regelmäßigen und nothwendigen Staatserforderniß nur nach Maßgabe seines wirklichen reinen Einkommen beisteuere. So richtig dieser Satz, so schwierig, ja unausführbar ist dessen Verwirklichung im praktischen Staatsleben. Eine einzige allgemeine Einkommensteuer, welche an die Stelle der bisher üblichen verschiedenen Steuerarten treten würde, muß als das dermal noch unerreichbare Ideal der wissenschaftlichen Finanzpolitik betrachtet werden und die bewährtesten Autoritäten der Wissenschaft in der Praxis sind zur Erkenntniß gelangt, daß man nur auf dem Wege zweckmäßiger Verbesserungen der einmal bestehenden Ertragsteuern, welche aus der unmittelbaren Besteuerung der einzelnen Vermögens- und Einkommensquellen hervorgehen, eine annähernd gerechte und zugleich allgemeine Belastung des Volkseinkommens erreichen könne. Durch die Ertragssteuer wird jedoch wohl annähernd der durchschnittliche Reinertrag aus den verschiedenen Steuerobjecten, nicht immer aber das wirkliche Reineinkommen der einzelnen besteuerten Personen richtig ermittelt und gleißmäßig belastet werden können. Denn bei der Erhebung der Ertragsteuer aus dem Besitz oder Erwerb wird nicht auf alle jene Lasten Rücksicht genommen, welche den ermittelten Ertrag schmälern, als: die Abgaben selbst, die Zinsen von Passivcapitalien und andere Lasten und Einbußen, welche bei dem einzelnen Besitzthume oder Geschäfte das wirkliche jährliche Reineinkommen oft bedeutend niedriger stellen, als der abgeschätzte mittlere Ertrag des Besitzes oder Geschäftes ausweist.

Es ist bei der heutigen Verkehrsfreiheit und Creditgewährung sehr gut möglich, daß ein Haus oder ein Gewerbe ein ziffermäßig großes Erträgniß abwirft, während der Besitzer des Hauses oder Gewerbes selbst doch an Zinsen für dargeliehene Capitalien so viel bezahlen muß, daß sein wirkliches reines Jahreseinkommen ganz unbedeutend ist. Umgekehrt giebt es Geschäfte, welche nach dem Umfange ihres Betriebes durchschnittlich ein geringes Erträgniß abzuwerfen scheinen und doch ein verhältnißmäßig recht ansehnliches reines Einkommen gewähren. Ohne Zweifel wird in dem ersteren Falle die Steuer, welche nur den Reinertrag des Besitzes oder Geschäftes ohne Rücksicht auf die Passivschulden und andere Lasten des Besitzers zu treffen sucht, diesen selbst weit höher und empfindlicher belassen, als in dem zweiten Falle. Diese Ungleichheit der Belassung wird nur dann möglichst zu vermeiden oder doch zu vermindern sein, wenn neben den einzelnen Objecten, welche in ihrem Durchschnittsertrage besteuert werden, auch das wirkliche reine Jahreseinkommen der steuerbaren Person im Verhältniß der Leistungsfähigkeit mit einer mäßigen directen Steuer getroffen wird. Die zu diesem speciellen Zwecke der Ausgleichung und Ergänzung einzuführende Einkommensteuer kann daher nicht den Anspruch machen, eine allgemeine Steuer zu sein in dem Sinne, daß neben ihr alle anderen directen Steuern aufgehoben werden, sondern sie ist allgemein dadurch, daß sie möglichst alle steuerfähigen Personen im Staate nach dem Maßstabe ihrer wirklichen Steuerfähigkeit zu treffen sucht und daher nur ausgleichend und ergänzend zu den bereits bestehenden Ertrags- oder Objectssteuern hinzutritt. Schon aus dem hier skizzirten Charakter der Einkommensteuer, wie sie in dem neuen Steuersysteme für Oesterreich beantragt ist, geht deutlich hervor, daß dieselbe hauptsächlich bestimmt ist, die Stelle der Zuschläge zu den Ertragssteuern zu vertreten. Die beantragte Einkommensteuer ist jedenfalls eine weit zweckmäßigere und gerechtere Ergänzung der bestehenden und jetzt zu reformirenden Steuern als die bisher üblichen Zuschläge, weil bei diesen ein mit Schulden belasteter Steuerträger ganz gleichmäßig mit dem schuldenfreien getroffen und überdies jede Ungleichheit, die bei der Bemessung der einfachen Steuer sich ergeben sollte, durch die Erhöhung dieser Steuer mittelst eines Zuschlages nur noch ungerechter und empfindlicher wird. Der Grundbesitzer z. B., welcher heute im Grundsteuerordinarium mit 16 % des Reinertrages besteuert ist, wurde durch den Drittelzuschlag weiter mit $5\frac{1}{3}$ % belastet und zwar ohne Rücksicht auf den bereits gezahlten ordentlichen Steuerbetrag, ohne Rücksicht auf seine sonstigen Gemeindeabgaben und Grundlasten, ohne Rücksicht auf seine in den letzten Jahren etwa stattgehabten Einbußen und Verluste und endlich ohne Rücksicht auf die Hypothekar- und sonstigen Schulden, die sein Einkommen schmälern. Das Gleiche gilt von dem außerordentlichen Kriegszuschlag und dessen Verdoppelung, zusammen $\frac{2}{5}$ des Ordinariums. Würde an die Stelle auch nur des doppelten Kriegszuschlages die Classen- und Einkommensteuer treten, so hätte derselbe Grundbesitzer dafür nur noch einen verhältnißmäßig geringen Percentsatz jenes reinen Einkommens zu versteuern, das ihm nach Abzug aller der erwähnten Lasten und Einbußen verbleibt. Der Hausbesitzer, welcher 3000 fl. reinen Miethzins einnimmt, zahlt an Hauszinssteuer im Ordinarium 16 %, d. i. 480 fl. und mit dem Drittelzuschlag 640 fl. Derselbe Hausbesitzer würde, falls er noch $\frac{2}{6}$ Zuschlag des Ordinariums zu entrichten hätte, noch 160 fl. an Hauszinssteuer zu zahlen haben, gleichviel, ob er verschuldet wäre oder nicht. Träte dagegen an Stelle dieses Zuschlages die neue Einkommensteuer mit etwa 3 %, so hätte er diese nur von 3000 fl. — 640 = 2360 fl. im höchsten Betrage also nur mit $70\frac{8}{10}$ fl. zu entrichten. Angenommen aber, er hätte jährlich an Zinsen für Hypothekarschulden 1500 fl. zu bezahlen, so würde sich die ihm zu bemessende Einkommensteuer von 3 % folgendermaßen berechnen: Wirkliches Einkommen (vom Miethzins) 3 000 fl. Hievon ab: Hauszinssteuer 640 fl., Passivzinsen 1.500 fl. Zusammen 2.140 fl. Verbleibt zu versteuerndes reines Einkommen 860 fl. Hievon 3 % würde eine Einkommensteuer ergeben von blos $25\frac{8}{12}$ fl. Die höhere Gerechtigkeit dieser Besteuerungsart springt in die Augen. Das Gleiche wird sich bei der Besteuerung der Erwerbsteuerpflichtigen zeigen, wenn man das Verhältniß der Belastung durch Zuschläge zu jenem durch die beantragte Einkommensteuer vergleicht. Während durch die Zuschläge der ganze Ertrag des Besitzes oder der Erwerbsunternehmung nochmals in die Besteuerung einbezogen, daher eine factische Doppelbesteuerung an demselben Objecte vorgenommen wird, sucht die Einkommensteuer nur das wirkliche Netto-Einkommen der einzelnen Person durch den Abzug aller Steuerlasten und Passivschulden zu ermitteln. Die Einkommensteuer kann aber um so weniger drückend werden, da nach dem Gesetzentwurf alle jene Bevölkerungsclassen, deren reines Einkommen sich unter 365 fl. stellt, von derselben befreit erscheinen, wozu auch viele jener Steuerträger zählen werden, welche, wie kleine Bauern und Pächter, durch die Grundsteuer bereits ins Mitleid gezogen sind und durch das System der Zuschläge nur noch immer höher belastet werden. Ueberhaupt wirkt die beantragte Einkommensteuer schon dadurch möglichst ausgleichend auf die gesammte Steuerlast, daß sie die ohnehin von den indirecten Abgaben härter betroffenen niedrigeren Einkommenclassen entsprechend berücksichtigt, während sie durch eine angemessene Progression des Steuerfußes die höheren Einkommen, die sich bisher in verschiedener Form der richtigen Besteuerung entziehen konnten, im gerechten Verhältnisse zur Tragung der Steuerlasten heranzieht. Und doch hat man behaupten können: es sei am Ende gleichgiltig, ob man das System der Zuschläge beibehalte, oder an Stelle desselben eine die wirkliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen genau berücksichtigende Einkommensteuer einführe!

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät der Kaiser haben heute Vorm. Privat-Audienzen zu ertheilen und unter anderen die rumänische Deputation zu empfangen geruht.

Ihre k. H. Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie wohnten gestern dem Festgottesdienste in der Universitätskirche bei. Gestern Abends war Familiendiner bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Die Reise des Herzogs Philipp von Württemberg und Gemalin Erzherzogin Maria Theresia nach London dürfte erst im Frühjahr stattfinden.

Der Legationsrath Eduard Radonez ist nach Mexico abgereist. Derselbe war in Wien, um die Glückwünsche des Kaisers und der Kaiserin von Mexico für Erzherzogin Sophie zu überbringen.

Der mährische Landtags-Abgeordnete Wenzel Koller ist in Klobouk gestorben. Er vertrat die Landgemeinden Ung.-Brod, Klobouk und Wisowitz und gehörte der Linken im Landtage an.

Der Dichter Johann Arany ist, wie aus Pest gemeldet wird, am 26. d. mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Secretär der ungarischen Akademie gewählt worden.

Aus Triest wird gemeldet: Das Geschwader des Contre-Admirals Tegetthoff, welcher dessen Ausrüstung in Pola selbst leitet, wird erst in etwa zehn bis vierzehn Tagen in See stechen, weil die bedeutenden Reparaturen, denen die vom Gefechte bei Helgoland hart mitgenommene Fregatte „Schwarzenberg" unterzogen werden muß, noch nicht beendigt sind. Mit diesem seinem Flaggenschiff wird der Contre-Admiral zuerst Fiume besuchen.

Wie aus Triest geschrieben wird, sind die Schraubenfregatte Radetzky und das Kanonnenboot Reka bereits zur Ablösung der in Geestemünde befindlichen Panzerfregatte Kaiser Max und Schraubencorvette Friedrich bestimmt und werden dieselben nach einer kleinen Reparatur im März an ihre Bestimmung abgehen.

Deutschland.

Bei den letzen Verhandlungen der großh. hessischen Ersten Kammer über Werth und Bedeutung der Geschwornengerichte ergriff auch Minister Frhr. v. Dalwigk des Wort, um einen Beitrag hierzu zu liefern. Das Factum ist wohl auch seiner Zeit besprochen, aber durchaus nicht allseitig bekannt geworden. Wir geben daher dasselbe ganz mit den Worten des Ministers wieder, denen er aber die ausdrückliche Verwahrung anfügen zu müssen geglaubt hat, daß er damit durchaus nicht das Institut der Geschwornen oder die Richtigkeit ihres Ausspruchs habe angreifen wollen. Er sagte: „Im Jahre 1849, als Se. Maj. der jetzt regierende König von Preußen in die Pfalz marschirt seien, seien Sie bekanntlich in Nieder-Ingelheim Gegenstand eines Mordversuchs gewesen. Er sei damals (als Provinzialcommissar in Mainz) gemeinsam mit dem Staatsprocurator berufen worden, den Thäter ausfindig zu machen, und es sei auch in der That geglückt, ein Individuum zu verhaften, auf welchem verschiedenartige sehr schwere Verdachtsgründe geruht hätten. Es sei der Ort ganz genau ermittelt worden, wo dieses Individuum gestanden, und von wo es den Schuß, durch welchen der Postillon und ein Pferd verwundet worden seien, abgefeuert habe. Von da hätten Fußtritte um Nieder-Ingelheim herum bis an ein bestimmtes Haus geführt. In diesem Hause habe ein eben zurückgekehrter Freischärler, der in der Pfalz die Gefechte der Insurgenten mitgemacht gehabt, gewohnt, es sei bei ihm eine frisch abgeschossene Büchse gefunden worden, und die Kugel, welche in dem Stiefel des Postillons festgesteckt, habe genau in den Lauf der Büchse gepaßt. Die Stiefel dieses Mannes (er habe nur ein Paar gehabt) hätten ganz genau den Fußtritten an dem Orte, wo der Schuß abgefeuert worden sei, bis in das Haus entsprochen. Er sei verhaftet worden. Trotz aller dieser Indicien hätten ihn aber die Geschwornen freigesprochen. Er frage nun, wenn in gleicher Weise, wie man sich bemüht habe, das Ansehen der Rheinhessischen Gerichte zu verdächtigen, man solche Fälle hätte benutzen wollen, um Angriffe auf das Geschwornen-Institut zu machen, was dann von der Gegenpartei gesagt worden sein würde?"

Die „Weim. Ztg." vom 26. d. bringt eine umständliche Beschreibung der Wunden, welche sich Carl Gutzkow beigebracht, und deren Heilung einen befriedigenden Verlauf nimmt. Um so betrübender ist, was ihr über den geistigen Zustand des Dichters geschrieben wird. Die gewaltige Erregung desselben dauert noch immer fort und äußert sich bald in der Furcht vor Nachstellungen seiner Feinde, bald in der Furcht wahnsinnig zu werden. Schon

---

und Morden, sondern nur zum Bücherlesen, zum nützlichen Schreiben und zu studentischen Arbeiten gebrauchen sollten. Die Anmalung des Bartes wies darauf hin, daß sie sich wie gereifte Männer betragen sollten; die Bacchantenhörner wurden ihnen abgeschlagen, als Zeichen des abzulegenden Trotzes und störrischen Wesens. Nun mußten sich die Studenten auf den Boden legen, wo sie zum Schein mit einem Beil behauen, mit dem Hobel geglättet, mit Spänen bestreut, mit dem Cirkel abgemessen und mit einem Bohrer angebohrt wurden, „damit man erkenne, was für Mühe es kostet, ehe daß ein Studirender wohl zugerichtet sein möge" und daß von ihnen alles dasjenige, was ihnen übel ansteht, es sei am Leib oder am Gemüthe, müsse abgehauen, abgehobelt und mit allem Fleiß abgeschafft werden. Nach dieser Abhobelung durften die Studenten sich wieder erheben und wurde ihnen eine kurze Rede über den Nutzen der Demuth gehalten, ihnen gleichsam als Prüfung Karten und Würfel vorgelegt, ob sie danach greifen würden, usw. Zum Schlusse des Actes erschienen die Studenten wieder in ordentlicher Kleidung, der Decan hielt ihnen eine lateinische Ermahnungsrede und schloß diese durch Ueberreichung von Salz und Wein, was das Salz der Weisheit und den Wein der Fröhlichkeit bedeutete, und mit der Erklärung, daß nun die Ankömmlinge zu echten Studenten creirt seien. Auf einigen Universitäten stellte der Depositor zur Prüfung der grammatikalischen Kenntnisse der Studenten verschiedene Fragen; später aber wurden statt dessen possenhafte Fragen gestellt, wobei der Depositor eine mit Sand oder Kleie gefüllte Wurst in der Hand hielt, mit welcher er jedesmal, wenn der Gefragte nicht nach seinem Geschmack antwortete, ihm eins hinter die Ohren schlug. Welcher Art diese Fragen waren, mögen einige Beispiele von der Universität Marburg aus dem XVI. Jahrhundert zeigen. Der Depositor gibt dem Knaben eine Ohrfeige und fragt: „Hast Du auch eine Mutter gehabt?" und auf die Antwort ja gibt er ihm abermals eine Ohrfeige mit den Worten: „Nein, sie hat Dich gehabt". Er fragt weiter: „Wie ist die Erbse auf die Welt gekommen?" Der Knabe weiß dies nicht, da erhält er, natürlich in Begleitung einer neuen Ohrfeige, die Belehrung: „Die Erbse ist rund auf die Welt gekommen". Weitere Frage: „Wie viel Flöhe gehen in einen Scheffel?" Der Bean sagt mit Zittern und Beben, „das habe ihn sein Präceptor nicht gelehrt, er habe nur Grammatik und ein compendium logicae et rhetoricae gelernt". „Du mußt mehr wissen, wenn Du nicht ein Bacchant bleiben willst", sagt der tyrannische Pedell, „lerne das heute von mir, daß die Flöhe nicht in den Scheffel gehen, sondern hinein hüpfen". — An anderen Universitäten waren Fragen und Antworten nicht minder läppisch.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** [Gegen die Natonaltracht.] Ein ungarischer Familienvater richtet im „Hon" an den Verein ungarischer Hausfrauen die Bitte, daß er das Scepter über die ungarischen Moden ergreifen und seinen Einfluß für die Einführung einfacherer und wohlfeilerer Damentrachten geltend machen möge, indem die kostspielige Ausstattung der Töchter, wenn sie Bälle besuchen sollen, die finanzielle Lage vieler Familien erschüttere.

** In Waitzen grassirt die Typhusepidemie in erschreckender Höhe. Rüstige junge Männer, die sich mit Kopfschmerzen niederlegen, sind oft in einem bis zwei Tagen eine Leiche. Fast jedes Haus hat einige Kranke, täglich zählt man 16 bis 18 Begräbnisse. Ueberhaupt bestätigt sich hier wieder die Behauptung, daß starke kräftige Männer, welche dieser Krankheit verfallen, eher ihr Opfer werden als Schwächlinge.

** [Seltsamer Wahnsinn.] Ein talentvoller junger Philologe an einer Berliner Lehranstalt hat sich in den Kopf gesetzt, daß ihm seine gelehrten Sammlungen, die Früchte mehrjähriger Studien über Julius Cäsar, entwendet und dem Kaiser Napoleon zugesteckt wären. Mit fieberhafter Spannung wartet er auf den Moment, wo das kaiserliche Werk in die Oeffentlichkeit gelangen wird, um alsdann sein geistiges Eigenthum zu reclamiren; er ist schon jetzt von seiner Sache überzeugt, hofft aber, dann den Beweis führen zu können. Sein Manuscript ist ihm seit einiger Zeit abhanden gekommen, als er in Berlin Chambregarnist eines französischen Hutmachers war. Dieser sehr einfache und harmlose Umstand ist der einzige thatsächliche Kern der unglücklichen Phantasie, die den jungen Mann so vollständig beherrscht, daß sie ihn zu Allem unfähig macht. Er hat bereits den Unterricht eingestellt und beschäftigt sich nur mit Briefen an die französische Gesandtschaft und andere Behörden, die er bereit haben will, um in dem Augenblicke, wo „das große Plagiat" in die Welt zu treten wagt, mit seinen Protesten hervorzutreten und den kaiserlichen Plagiator zu entlarven. Ganz ernsthaft sagt er: „Jetzt kommt das Moskau des dritten Napoleon, aber das soll wohl heißer werden, als das des Ersten." Alle Versuche seiner Freunde, dem armen Manne den unseligen Wahn zu nehmen, haben sich bis jetzt fruchtlos erwiesen und es ist zu fürchten, daß mit dem Erscheinen des Buches sein Gesundheitszustand eine noch bedenklichere Gestalt erhält.

** Gegen 30 Journalisten und Schriftsteller haben sich in München versammelt, um einen „Journalisten-Verein" zu gründen, dessen Zweck gesellige Unterhaltung, kräftige und nutzbringende Wahrnehmung der Staatsinteressen und Gründung eines Journalisten-Unterstützungsvereins sein soll. Nach eingehender Debatte wurde eine Commission gewählt, die nach Einvernehmen mit den ähnlichen Vereinen in Wien, Berlin 2c. einen Statuten-Entwurf für den dortigen Verein bearbeiten soll.

** Der Blitz, welcher am 5. d. M. am Kreuze des Neubauthurmes in Würzburg niedergefahren ist, brachte die interessante Erscheinung hervor, daß der metallene Thurmknopf sogleich rothglühend wurde und etwa sieben bis acht Secunden lang im blendendsten Lichte strahlte; erst eine Stunde darauf gewahrte man das an der Verkleidung der Helmstange ausgebrochene Feuer. Das Barometer, welches 24 Stunden vorher stark gefallen war, stieg am Tage des Gewitters, namentlich während es einschlug, sehr bedeutend.

** In Köln starb dieser Tage ein eilfjähriges Mädchen an der Wasserscheu. Ein Hündchen, mit welchem die Kleine immer spielte, und das als der Wasserscheu verdächtig getödtet wurde, hatte das Mädchen nicht gebissen, sondern nur im Gesichte beleckt und dadurch ihm die Wasserscheu mitgetheilt. In ähnlicher Weise war kurz vorher in Köln ein Bürger an der Wasserscheu gestorben, der gleichfalls nicht gebissen, sondern nur durch Belecken einer Wunde angesteckt worden war.

** [Ein tausendjähriges Jubiläum.] Hamburg wird am 3. Februar d. J. den tausendjährigen Todestag des heiligen Ansgarius feiern. Ansgarius hat das Christenthum in Hamburg eingeführt und war der erste Erzbischof daselbst. Die Feier wird von Katholiken und Protestanten, in Kirchen und Schulen begangen werden.

** Bayard, der Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, erhält ein Denkmal auf den Ruinen seines Ahnenschlosses bei Grenoble. Der Kaiser hat 1000 Franken zu dem Zwecke gezeichnet.

in Friedberg soll er den Kopf gewaltsam an die Wand geschlagen haben, um ihn zu zerschellen, und einen Irrenarzt verlangt haben. In einem Augenblick fühlt er seinen Zustand, klagt sich an, Hand an sich gelegt zu haben, im nächsten Augenblick muß er gehalten werden, daß er nicht aus dem Fenster springe. Am Tage vor seiner Abreise von Friedberg mußten die Anwesenden ihm versprechen, ihn folgenden Tages seciren zu lassen; er habe Strychnin im Körper, die Charpie und das Essen seien vergiftet. Während des Transportes nach Offenbach kam es zu stürmischen Auftritten, bei denen es nur der Schweigsamkeit und dem gleichmüthigen Wesen der ihn begleitenden Familienglieder und des Arztes gelang, das innere Toben zu beschwichtigen. Abends erhielt Gutzkow ein Opiat, welches aber nicht wirkte und ihn nur in seinem Wahn bestärkte, daß er blödsinnig und verrückt werde. Er glaubt sich stets von Mördern umgeben und bat den Correspondenten der „Weim. Ztg." als ihn dieser besuchte, sich eine kurze Zeit ruhig hinzusetzen, um die Bösewichte fern zu halten. Zuweilen legt sich seine Unruhe, dann ist er ganz erschöpft, willenlos und weint wie ein Kind. Die Aerzte haben ihn zu verschiedenen Malen chloroformirt, worauf sein Zustand sich zu mildern schien. — Einem andern Bericht zufolge wünscht Gutzkow sich ein abgelegeneres ruhigeres Plätzchen, wo er abgeschieden von der Welt leben könnte. Wahrscheinlich wird man diesem Verlangen willfahren.

Aus Frankfurt, 26. Jänner, schreibt man der „Vossischen Ztg.": Gutzkow's psychisches Befinden darf durchaus nicht als Geistesstörung angesehen werden; kaum paßt der Begriff der Monomanie oder der fixen Idee. Er raisonnirt mit vollkommener Logik, duldet bei sich selbst keinen Widerspruch, redet klar, ruhig und gut wie immer; aber sein Gemüth ist trübe, und diese Trübung allein wirft von Zeit zu Zeit einen Schlagschatten auf seine Logik. Er ist melancholisch, obgleich er die Motive seiner That mit großer Genauigkeit angibt und vollständig über dem Friedberger Gutzkow steht. Eine Unterredung von einer Stunde, die wir gestern mit dem Patienten hatten, überzeugte uns vollkommen, daß die größte Ruhe, die vollständige Ausschließung aller Angehörigen und aller derer, die auf sein Herzleid, die Schillerstiftung, gesprächsweise einzugehen im Stande sind, das Eine ist, was ihm Noth thut, und daß unter solchen Bedingungen die volle Klärung des Menschen und Schriftstellers in etlichen Monaten zu gewärtigen steht. So wird denn der Leidende dieser Tage in ein freundliches, zweckentsprechendes Asyl nach Franken geführt werden, wo Umgebung, Unterhaltung und psychiatrischer Beistand ihre heilende Wirkung nicht verfehlen mögen! Erst später wird dann der Blick der Zeitgenossen auf andere Persönlichkeiten zu richten sein, deren bisher nicht füglich laut gedacht werden durfte, die aber schwerlich mit etlichen Gewissensbissen davonkommen, sobald die Karten auf den Tisch gelegt werden.

Das tragische Schicksal, das sich Gutzkow in Friedberg bereitete, hat zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlassung gegeben. Als die Besitzerin des Hotels des Morgens den Fremden im Blute schwimmend fand, vermuthete sie einen unglücklichen Spieler aus einer der benachbarten Spielhöllen in ihm und hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihn aus dem Gasthause fort und in das Spital schaffen zu lassen. Erst nachher erfuhr man, wer der Unglückliche eigentlich sei. Diese Entdeckung erregte nicht gerade angenehmste Empfindungen; auch die Friedberger waren auf die Schnelligkeit, mit welcher die Uebersiedlung des berühmten Gastes vom Hotel in's Hospital bewerkstelligt worden war, nicht gerade zum Besten zu sprechen. Dem mag sein, wie ihm wolle, die Hotelbesitzerin verlangte für die Beherbergung des Fremden für die eine Nacht und für die Wiederherstellung des Zimmers (Bett, Sopha, Wände und Fußboden waren mit Blut bespritzt) nicht mehr und nicht weniger als die Summe von 440 fl., sage vierhundertvierzig Gulden. Die Familie bot 100 fl., die Rechnung wurde nun zwar etwas reducirt, eine Einigung kam aber nicht zu Stande und so wurde die Sache mit Hilfe eines Anwalts gerichtlich anhängig gemacht.

Die Glogauer Affaire Agnes Sander hat ihren Abschluß erhalten. In dem Proceß wider den „Niederschlesischen Anzeiger" ist Redacteur Michaelis zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, Buchhändler Flemming zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Die Verurtheilten meldeten die Berufung an.

Die Berl. „Mont.-Ztg." schreibt: In Abgeordnetenkreisen coursiren seit einigen Tagen Gerüchte, wonach die Regierung die Absicht hätte, das Militär-Gesetz nicht zuerst dem Herrenhaus, sondern dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Wir hören, daß das Gesetz noch gar nicht endgiltig festgestellt und ein Beschluß der Regierung über die Behandlung des Gesetzes noch ausstehe. — In den Fractionen des Abgeordnetenhauses herrschte in der letzten Woche völlige Unthätigkeit, man wollte durch die Commissionsverhandlungen Stoff zu den eigentlichen Berathungen gewinnen. In der Fraction von Bockum-Dolffs war bisher Festhaltung des bisherigen Standpunctes in der Budgetfrage leitender Gedanke. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß im Abgeordnetenhaus 5 Fractionen bestehen, davon zählt die conservative 34, die katholische 26, die polnische 26, die Fraction des linken Centrums (Bockum-Dolffs) 108, die Fortschrittspartei 138. 13 Mitglieder gehören keiner Franction an, darunter die Alt-Liberalen Gr. Schwerin, Simson, v. Vincke, Grabow, v. Sänger, v. Bonin, Gr. v. Bünau, Frantz, v. Kathen, Jensch, Schnapka und Rey, endlich Gr. Bethusy-Huc, der früher der feudalen Fraction angehörte. Die Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die Herren Grabow und von Bockum-Dolffs, welche von unserm Königspaare zu der am Donnerstag stattgefundenen großen Festlichkeit geladen waren, konnten wegen Unwohlseins nicht erscheinen. — Der Prinz Ludwig von Hessen wird mit seiner Gemahlin der Prinzessin Alice von England, Schwester unserer Kronprinzessin, bis zum Schluß der Carnevalsaison hier verweilen und sich dann zum Besuch nach England begeben. Die „Gartenlaube" des Hrn. E. Keil in Leipzig soll Hoffnung haben, wieder in Preußen grünen und blühen zu dürfen. Wie verlautet, sind im Ministerium des Innern sehr günstige Berichte über die Haltung dieser Wochenschrift eingegangen.

Die „Berl. Bank- u. H.-Z." schreibt: „Nach einer in gut orientirten Kreisen verbreiteten Meinung ist die Hoffnung, daß es zu einem Compromiß zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause in der gegenwärtigen Landtagsdiät kommen werde, an entscheidender Stelle so gut wie aufgegeben. Evidente Thatsachen sprechen dafür, daß man sich bereits darauf einrichtet, die Kammern ohne Ergebniß auseinander gehen und abermals nicht vor dem verfassungsrechtlich äußersten Termin wieder zusammentreten zu sehen. Zu einer Auflösung des Abgeordnetenhauses scheint nur geschritten werden zu wollen, wenn zwingende Umstände zu einem neuen Versuch, eine Verständigung mit der Landesvertretung herbeizuführen, nöthigen sollten.

Die russische Regierung hat in Berlin auf diplomatischem Wege darüber Beschwerde geführt, daß von preußischen Behörden an russische Unterthanen Pässe ertheilt worden sind, welche von den Paßinhabern zu wiederholten Hin- und Rückreisen nach und aus der Heimath benutzt werden, und es ihnen erleichtern sich der unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders nothwendigen paßpolizeilichen Controle ihrer Heimathsbehörden zu entziehen. In Folge dieser Mittheilungen sind durch den Minister des Innern die Polizeibehörden angewiesen worden, die Bestimmungen der wegen Ertheilung von Pässen an Ausländer ergangenen Anordnungen strengstens zu befolgen.

Frankreich.

Paris, 29. Jänner. Die gesammte officiöse Presse hat Auftrag erhalten, darzuthun, daß die Auffassung des Bischofs v. Dupanloup mit dem Wesen der Encyklica nicht übereinstimmt. — Herr v. Thouvenel, Senator und gewesener Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist, 46 Jahre alt, gestorben. — Die Herren Guéroult von der „Op. nat." und Darimon vom Journal „La Presse" haben dem jüngsten Ball in den Tuilerien beigewohnt. Der Kaiser soll sehr ernst ausgesehen haben; die Kaiserin war nicht anwesend, weil sie sich nicht wohl genug fühlte, um mit entblößtem Hals zu erscheinen. Wie man erzählt, soll die hohe Frau an sämmtliche Fürsten von Europa geschrieben haben, um sie zu Beiträgen für den Wiederaufbau des heiligen Grabes aufzufordern. — Guizot, der wieder in Paris ist, will eine Monatsschrift gründen, welche den Paul Louis Courier entlehnten Titel führen soll: „Simples Discours". — Der Erzbischof von Paris hat ein Diner gegeben, an welchem der päpstliche Nuntius, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und verschiedene hochstehende Persönlichkeiten theilnahmen.

Aus Paris wird der „Indep. belge" gemeldet, daß Fürst Metternich beauftragt wurde, Hrn. Drouyn de Lhuys zu versichern, daß die Unterhandlungen Oesterreichs mit Preußens nur einige Differenzen in der schleswig-holsteinischen Sache betreffen. Oesterreich wahre dabei die Interessen Deutschlands und des europäischen Friedens (?)

Der italienische Gesandte Nigra ist bekanntlich Dichter und Volksliedersammler. Der „Corriere Italiano," der zu Turin erscheint, bringt von Nigra ein auch von ihm unterzeichnetes Gedicht an die Kaiserin Eugenie, das in Italien seines Inhaltes wegen Aufsehen macht. Die Kaiserin hatte sich von Venedig eine Gondel nach Fontainebleau verschrieben; Nigra benutzt diesen Umstand zu einem Gedichte, worin er die Vermittlung der „blonden Kaiserin" zur Befreiung Venetiens anfleht.

Spanien

Man schreibt aus Madrid unterm 21. Jänner: Marschall Narvaez macht alle möglichen Anstrengungen, um sich mit den einflußreichsten Männern sämmtlicher Parteien gut zu stellen; es ist zu glauben, daß sein Beweggrund Patriotismus ist, aber es dürfte sehr schwierig sein, daß es ihm, ungeachtet aller Selbstverleugnung, die er in seiner Rolle als Versöhner mitbringt, gelingen werde, zu seinem Ziele zu gelangen. Der Vorschlag der Vorwegnahme der Steuer scheint nicht nach dem Geschmacke einer ziemlichen Anzahl von Deputirten zu sein; man sagt, die Regierung hätte ein anderes, minder fühlbares Mittel ergreifen können, sich Hilfsmittel zu schaffen; es sei nicht vernünftig, den Augenblick zu wählen, wenn in Folge einer Handelskrisis die spanischen Ackerbau-Producte um 25 Percent heruntergegangen seien, eine doppelte Steuer zu verlangen. Es sei freilich nur ein Vorschuß, aber der, welcher nicht für sich genug habe, wie könne er wohl einem Anderen borgen? Es scheint also, daß die Idee des Finanzministers im Parlamente einen gewaltigen Sturm hervorrufen wird, der sich auch auf das Land ausdehnen dürfte.

Marschall O'Donnel hat im spanischen Senat sich in Betreff San Domingo's unter Anderem geäußert, daß er seinen Kopf eingesetzt hätte, die Rebellen in drei Monaten zu Paaren zu treiben, wenn man ihm die Leitung der dazu verwendeten Truppen anvertraut haben würde. Er sei sogar noch bereit, abzureisen, wenn die Königin es wünscht.

Großbritannien.

Bei einer Versammlung von Eisenbahndirectoren in Manchester theilte der Vorsitzende, Herr Watkin, die Thatsache mit, daß die Königin an mehrere Compagnien, die in London ihr Centrum haben, ein Schreiben gerichtet hat, um sie auf die steigende Anzahl von Eisenbahn-Unfällen aufmerksam zu machen und um größere Vorsicht zu ersuchen. Nicht für sich persönlich, denn wenn Sie reise, werden außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, sondern für ihre Unterthanen bitte Sie. Und die Compagnien hätten um so größere Verantwortlichkeit, als es ihnen gelungen sei, sich das Monopol der Personenbeförderung im ganzen Lande zu verschaffen.

Der Times-Correspondent in Bombay schreibt, daß der amerikanische Krieg einen merkwürdigen Umschwung der socialen und commerciellen Verhältnisse Bombays herbeigeführt hat, während noch im Jahre 1860 die Bareinfuhr von Silber und Baumwolle in Bombay nicht mehr als 6 Mill. Pfund Sterl. betrug, ist dieselbe in den drei folgenden Jahren bereits über 40 Millionen gestiegen und wenn man die Einfuhr des Jahres 1864 hinzurechnet, so darf man wohl annehmen, daß sich in vier Jahren eine Summe von 60 Mill. Pf. Sterl. (über 600 Mill. Gulden) in klingender Münze über diese eine Stadt ergossen hat. Die Folge davon ist, daß Kaufleute, die noch vor wenig Jahren fast nichts besaßen, jetzt Millionäre sind, daß alle Lebensbedürfnisse um das Vierfache theuerer geworden sind, und daß sich der Bevölkerung ein Speculationsfieber bemächtigt hat, von dem man sich anderswo kaum einen Begriff machen kann; eine furchtbare Reaction kann nicht ausbleiben.

Rußland.

Wie der „Dzien. Warsz." berichtet, haben am 24. d. als dem Gründungstage der Moskauer Universität, die gewesenen Studenten dieser Hochschule, gegenwärtig in Warschau anwesend, beschlossen, diesen für sie so wichtigen Tag festlich zu begehen. In einer Anzahl von 20 Personen, von denen der älteste der präsidirende Hauptdirector im Finanzministerium Hr. Koszelew und der jüngste Fürst Obolenski, Student der Moskauer Universität war, versammelten sich die Collegen zu einem Diner in der Bocquerell'schen Restauration. Der Beamte Draszusow beim Verwaltungs-Comité hielt während der Mahlzeit eine der Feierlichkeit entsprechende Rede. Der präsidirende Hauptdirector im Ministerium des Innern Fürst Czerkaski brachte einen Toast auf den Kaiser aus. Nach Moskau wurde ein von allen Anwesenden unterzeichnetes Telegramm mit einem Gruß an die Collegen abgesandt. Dieses freundschaftliche Diner war sehr belebt; der Gedanke dies erste Diner der Moskauer Studenten in Warschau zu veranstalten, stammt von Draszusow, der auch in Moskau ein ähnliches erstes Diner veranstaltet hatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. Jänner.

* Das imposante castrum doloris, welches in der hiesigen Marienkirche zur Seelenfeier für weiland Se. k. H. den durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig Joseph von kunstgeübten Händen der technischen Artillerie sinnig zusammengestellt, schon Tage vor Abhaltung des Requiem die genannte Kirche unausgesetzt mit Beschauern gefüllt hatte, ist durch eine getreue Zeichnung, ausgeführt von dem Führer im 4. Artillerie-Regmt. H. Jos. Scholz, der Vergessenheit entrückt worden. Eine (uns vorliegende) beim 42. Infanterie-Regiment sauber litographirte Abbildung derselben reproducirt sie für alle, welche eine Vergegenwärtigung der feierlichen Trauerandacht für den erlauchten Verewigten zu haben und die Erinnerung an das sinn- und kunstvolle ephemere Trauer-Denkmal auch ferner gewahrt wünschen.

* Am 25. d. M. Nachts wurden durch eine Gensd'armerie-Patrouille fünf Vagabunden arretirt, welche sich als verunglückte Insurgenten und entlassene politische Sträflinge ausgaben und sich in Gesellschaft in den Gemeinden Bienczyce, Mogiła und Krzesławice Erpressungen zu Schulden kommen ließen. Mitglieder dieser sauberen Gesellschaft waren ein ehemaliger Kaffeesieder, ein gewesener Student, ein Privatlehrer, ein Zimmerfrotteur aus Krakau und ein nach Russisch-Polen zuständiger Wirthschafts-Arbeiter. Man fand bei ihnen mehrere Säcke verschiedener von einzelnen Parteien erpreßter Victualien, welche sie in einem Schankhause zu Mogiła verkaufen wollten, bei welcher Gelegenheit ihre Verhaftung erfolgte. Sie wurden sämmtlich an das hiesige Strafgericht eingeliefert.

* Offenbachs „Orpheus" mit seinen frischen Melodien und Mozart-Reminiscenzen erlebte gestern eine zahlreich besuchte Reprise. Die Darstellung war in Spiel und Gesang animirt wie das Beifall spendende Publicum, welches namentlich die Beneficiantin Fräulein Renée Nina als angehende Neben-Proserpina auszeichnete. Herr Kurz als Donner- und Fliegengott, Zeus und Beelzebub, mit Glück nestroyisirend; Herr Ernst, der mondsüchtige Schwärmer und Vorahn der Orpheonisten; Herr v. Kochansky, Beherrscher der Gehenna und Patron der Finanzwelt; Fräulein Blum, welche als Cupido viel Beweglichkeit entfaltete und auch mit einem gelungenen maiden-song debutirte; Fräulein Maschek, die keusche Artemis; Herr Paulmann als arg Lethe trinkender lethargischer Styx; Herr Schwabe als bespornter Ares; Fräulein Ehrmann, die anmuthige Aphrodite; Herr Söld als hinkender Götterbote; Fräulein Breyer, die alles beherrschende „öffentliche Meinung", das wandelnde: „Was werden die Leute dazu sagen"! Alle hatten Antheil an dem Applaus, dem mehrfach der Hervorruf folgte. Die Operetten sind wie die artigen Kinder, sie werden immer zutraulicher, je öfter man sie anhört.

* Aus Lemberg, 28. Jänner, wird dem „Wanderer" gemeldet: Den beiden Jaremus, von denen bekanntlich durch das Landesgericht in Lemberg Hryn Jaremus (Vater) des meuchlerischen Brudermordes als Urheber und unmittelbarer Thäter, Iwan Jaremus (Sohn) hingegen der Mitschuld an dem genannten Verbrechen schuldig befunden und beide zum Tode durch den Strang verurtheilt worden waren — ist durch die Gnade Sr. Majestät die Todesstrafe erlassen worden und der oberste Gerichtshof hat die Freiheitsstrafe für Hryn Jaremus mit lebenslänglichem und für Iwan Jaremus mit zwölfjährigem schweren Kerker zu bemessen befunden.

* In Czernowitz fand am 18. d. M. eine Schlußverhandlung wegen Verbrechens doppelter Ehe statt. Der Mann, der sich dieses Verbrechens zu schulden kommen ließ, wurde zu sechs Monaten Kerker, und seine Frau wegen Mitschuld (sie heiratete ihn nämlich trotzdem, daß sie wußte, daß seine erste Frau am Leben sei) zu zwei Monaten Kerker verurtheilt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie die „G. C." vernimmt, soll die anglo-österreichische Bank ihren Actionären für das zweite Semester eine fünfprocentige Dividende vom eingezahlten Capital vergüten, wonach sich ein Jahresreinertrag von 8 Procent ergäbe.

** [Häringsfang.] An Norwegens Küsten ist der Häring in diesem Jahr ganz ungewöhnlich eingetroffen. Bei Christiansund erschien bereits in diesem Monat der erste ungeheuere, aus Millionen von Fischen, dicht an einander gedrängt, bestehende Häringszug, und die Bewohner des Ortes, welche sofort durch die dabei üblichen Feuersignale die ganze Fischerbevölkerung der Gegend in Allarm brachten, haben einen reichen Fang gemacht.

Breslau, 30. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) —.— Roggen 39—43. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—182. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26 Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

Lemberg, 28. Jänner. Holländer Dukaten 5.34 Geld, 5.40 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.36 Geld, 5.42 W. — Russischer halber Imperial 9.35 G., 9.48 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.38 G., 73.13 W — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.99 G., 76.74 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.27 G., 74.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.— G. 80.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.17 G. 226.33 W.

Krakauer Cours am 30. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol 95 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88½ verl., 87½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht österr. Rand-Dukaten fl. 5.41 verl., 5.31 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Napoleond'ors fl. 9.18 verl., fl. 9.03 bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73⅙ verl., 72⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅔ verl., 75⅔ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.25 verl. 74.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227.— verl., 224.— bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 28. Jänner 1865.

66 6 38 62 29.

Die nächsten Ziehungen am 11. und 25. Februar 1865.

Neueste Nachrichten.

Wien, 30. Jänner. [Abgeordnetenhaus]. In der heutigen Sitzung wurde zunächst verhandelt über die Wünsche und Aufforderungen, welche der Ausschuß für die Regierungsvorlage „wegen Bewilligung eines 10perc. Steuernachlasses bei Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten" beantragt. Bezüglich des Wunsches, daß die Meßapparate dauerhaft construirt werden und das eventuell zur Maischraumbesteuerung zurückgegangen werde, entspann sich eine lebhafte Debatte, an welcher die Abg. Simonovicz, Skene, v. Grocholski, v. Riese-Stallburg, Bachofen v. Echt und der Berichterstatter Dr. Dietl sich betheiligten. Der Antrag Simonovicz', daß die Regierung aufgefordert werde zur Maischraumbesteuerung zurückzukehren, wird mit geringer Majorität angenommen.

Die Aufforderungen 2 bis 5 (die Cimentirung sei aufs genaueste auszuführen — die Art der Durchführung zur Rückvergütung der Steuer für den zu technischen Zwecken verwendeten Spiritus und die Besteuerung der Preßhefenerzeugung seien in Erwägung zu ziehen) werden ohne Debatte angenommen.

Der fünfte Punct betrifft die Herabsetzung der Frachttarife der Eisenbahngesellschaften. Der Ausschuß beantragt einstimmig folgende Resolution anzunehmen: „Das Haus spricht seine Ueberzeugung aus, daß keine Commission eine Eisenbahnunternehmung zu Differentialtarifen ermächtigen könne, welche direct oder in ihrer nothwendigen Consequenz zu Gunsten des Verkehrs und der Production des Auslandes die wirthschaftlichen Interessen Oesterreichs hintansetzen und schädigen."

Bei der Abstimmung wird die Resolution angenommen, ebenso der damit in Verbindung stehende Wunsch, die Regierung möge dahin wirken, daß die Frachtsätze für Spiritus auf Eisenbahnen und Schiffen des Lloyd ermäßigt und die österreichischen Consulate in den italienischen und levantinischen Seehäfen angewiesen werden, eine entsprechende Wirksamkeit für die Belebung des österreichischen Spiritusexportes zu entwickeln.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berichterstattung des Petitionsausschusses.

Abg. Schuler-Libloy referirt über eine Petition von 18 Siebenbürgischen Gold-Gewerkschaften, welche dem Handelsministerium zur geneigten Würdigung abgetreten wird. Nächste Sitzung Freitag.

Die „Wiener Abendpost" erklärt, daß die Nachricht von dem Rücktritte Sr. Hoheit des Herrn FML. Prinzen Alexander von Hessen aus dem activen Dienst aus der Luft gegriffen ist.

Nach einer Wiener Corr. des „Pester Lloyd" reproduciren heute die Wiener Blätter die Behauptung, daß es in der Absicht der Regierung liege, den engeren Reichsrath heuer nicht einzuberufen und zwar aus dem Grunde, weil sie nicht in der Lage sei, die Instizvorlagen in ihrer bestehenden Fassung dem Hause zu überreichen, sich vielmehr veranlaßt sah, eine Umarbeitung der von der Justizcommission verfaßten Vorlagen vornehmen zu lassen. Nach der „G. C." entbehrt die berührte Mittheilung des „Pester Lloyd" in allen Puncten jeder Begründung.

Dem „Czas" wird aus Wien, 30. Jänner, Abends, telegraphirt: Der Finanzausschuß berieth sich in der heutigen Abendsitzung über das Budget des Finanzministeriums und beschloß ungeachtet der Einwendungen der Herren Minister Schmerling und Lasser einen Abstrich von 19.000 fl. ö. W. aus der Position „Central-Verwaltung" und von 10.000 fl. öst. W. von den Kosten des „Reichsgesetzblattes." In diesen Berathungen kam es zu keinen wichtigen Erklärungen.

Berlin, 30. Jänner. Heute Nachmittags findet im Hotel des Statsministeriums ein Ministerrath, wie verlautet über die schleswig-holstein'sche Frage, statt. Darauf wird Herr v. Bismark dem König Vortrag erstatten.

London, 30. Jänner. Der bisherige dänische Gesandte von Bille hat sein Abberufungsschreiben übergeben. Er wird vorerst seinen Wohnsitz in England nehmen.

New-York, 19. Jänner (Abends). Die Unionisten haben am 15. Jänner Fort Fisher eingenommen. Die Kanonenboote der Unionisten gingen am 16. Jänner den Cape-Fear-Fluß hinauf. Der vormalige Generalpostmeister Blair ist in Washington eingetroffen. Ein Gerücht will wissen, daß derselbe mit einem officiellen Repräsentanten nach Richmond zurückkehren werde. — Die Richmonder Journale versichern, daß Präsident Davis einwillige, Friedenscommissäre zu empfangen oder zu entsenden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 1930. **Kundmachung.** (91. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember v. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 21 Ortschaften erloschen u. z. in je 3 des Żołkiewer und Stanislauer, in 5 des Czortkower und 4 des Brzeżaner, in 2 des Stryjer und je einer des Sanoker, Samborer, Kołomeaer und Lemberger Kreises, dagegen ist diese Seuche in 4 anderen Ortschaften neu ausgebrochen, und zwar in H hołów des Żołkiewer, Kolince und Studzienice ad Ładzkie des Stanislauer und Ostałowce des Brzeżaner Kreises.

Es wurden am Schlusse des v. M. noch 24 Seuchenorte im Ausweise geführt, wovon je 4 auf den Żołkiewer, Czortkower, und Stryjer Kreis, je 3 auf den Stanislauer und Brzeżaner, je 2 auf den Sanoker und Kolomeaer, endlich je 1 auf den Samborer und Lemberger Kreis entfallen, in denen bei einem Gesammtviehstande von 13545 Stücken in 268 Höfen 979 erkrankt, 133 genesen, 672 umgestanden sind, 120 kranke und 116 seuchenverdächtige Stücke gekeult wurden, und in 9 Ortschaften 54 seuchenkranke Viehstücke verblieben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. Jänner 1865.

Nr. 2402. **Concurs-Ausschreibung** (84. 2-3

Zur provisorischen Besetzung der bei dem k. k. Bezirks-Amte in Pilzno, Tarnower Kreises in Erledigung gekommenen Bezirksamts-Actuars-Stelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt, und hiedurch eine Actuarstelle bei einem andern Bezirksamte erledigt, oder sollten in dieser Zeit auch sonst derlei Stellen im unterstehenden Verwaltungsgebiete offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die allenfalls bestandene Richteramts- oder politisch-praktische Prüfung, und über die Kenntniß der polnischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung des Concurses an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 18. Jänner 1865.

N. 23854. **Edykt.** (87. 2-3)

C. k. Sąd krajowy jako Sąd wekslowy i handlowy wzywa tym edyktem niewiadomego posiadacza Sola-wekslu z dnia 21 lipca 1862 na 70 złr. w. a., który właściciel Mojżesz Kosches zgubił i którego odpis poniżéj jest umieszczony, aby w dniach 45 bo c. k. Sądu krajowego sią zgłosił i prawo swe do posiadania go udowodnił, gdyż w razie przeciwnym weksel ten będzie amortyzowany.

Odpis wekslu.

„Krakau den 21. Juli 1862, für fl. 70 ö. W., am 1. „October 1862 zahlen wir gegen diesen SolaWechsel an die „Ordre des Herrn Moses Kosches die Summe von Siebenzig Gulden östr. Währung, den Werth haben wir im „Baaren erhalten, und leisten zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht. Sola an uns selbst. Solidar. „Ryszard Tadeus Żelechowski, Józefa Wrońska „Józefa Wrońska in allen Orten. Ryszard Tadeus „Żelechowski."

Kraków, dnia 9 stycznia 1865.

Nr. 3014. **Uwiadomienie.** (89. 2-3)

W mieście obwodowém w Tarnowie jest opróżnione miejsce weterynarza.

Chcący objąć tę posadę i osiedlić się w Tarnowie, zechce wnieść pisemną prośbę do Urzędu gminnego miasta Tarnowa, popartą wywodami uzasadniającemi jego usposobienie, tak co do sztuki lekarskiéj (weterynaryi) jakotéż pod względem nieskazitelnych obyczajów do dnia 15 marca 1865 r.

Z k. Magistratu

Tarnów, 20 stycznia 1865.

N. 6534. **E d y k t.** (86. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż celem przymusowego wydobycia sumy wekslowéj 1000 złr. przez p. Hersza Strzizower przeciw p Henrykowi Zucker nakazem płatniczym z 30 paździe nika 1862 l. 6311 wywalczonéj, p. Judzie Engländer odstąpionéj z procentami 6% od 14 września 1862 bieżącemi i kosztami w kwotach: 6 złr. 98 kr., 8 złr. 23 kr. i 29 złr. 5⅓ kr. w. a. przyznanemi, odbędzie się publiczna licytacya połowy realności w Rzeszowie pod Nr. 84 położonéj, p. Henryka Zucker ut dom, 4. pag. 192. n. 14 haer. własnéj, w terminie dnia 9 marca 1865 przed południem, pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa 15170 złr. 53½ kr. w. a., którą jeżeliby nikt nie ofiarował, połowa rzeczonéj realności także niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiekbądź cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedaną będzie.

Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum 5% ceny szacunkowéj, czyli w okrągłéj liczbie 760 złr. w. a. w gotowiźnie, albo w papiérach publicznych rządowych, albo w listach zastawnych galic. na okaziciela opiewających, albo w obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich niewinkulowanych, które podług kursu z ostatniéj gazety urzędowéj „Krakowska gazeta", jednakowoż nigdy wyżéj wartości nominalnéj obliczone będą.

Akt oszacowania i ekstrakt tabularny i warunki licytacyjne w tutejszo-sądowéj registraturze przeglądnięte być mogą.

Ta rozpisana licytacya ogłasza się przez edykta i gazetę Krakowską, i o takowéj uwiadamiają się obydwie strony i wierzyciele hypotekowani do rąk własnych, ci zaś wierzyciele, którzyby dopiéro po 25 kwietnia 1864 z swemi pretensyami do tabul weszli, jako téż ci, którym uwiadomienie o rozpisanéj licytacyi albo wcale nie, lub nie dość wcześnie doręczone było, przez ustanowionego poprzednio kuratora p. Dra. Reinera.

Kraków, 30 grudnia 1864.

N. 68. **Licitations-Ankündigung** (88. 2-3)

Aus Anlaß der am 24. Juni 1865 zu Ende gehenden Pachtzeit der zur Graf Skarbek'schen Armen- und Waisenstiftung gehörigen Propination auf der ganzen Stiftungsherrschaft Drohowyże, Stryjer Kreises, wird wegen Wiederverpachtung derselben auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 24. Juni 1865 bis dahin 1868 bei der Lemberger k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation am 23. Februar 1865 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 12818 fl. ö. W.

Jeder Pachtlustige hat vor Beginn der Licitation das 10% Vadium mit 1300 fl. ö. W. zu Handen der kreisbehördlichen Licitations-Commission im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen Pfandbriefen nach dem Courswerthe zu erlegen.

Es werden auch vor und während der Licitationsverhandlung schriftliche mit Vadium belegte, vorschriftsmäßig ausgefertigte, versiegelte Offerten angenommen, nach beendigter Licitation dürfen jedoch keine weiteren Anträge berücksichtigt werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der Lemberger k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 19. Jänner 1865.

Ogłoszenie licytacyi.

Z powodu kończenia się z dniem 24 czerwca 1865 r. dzierżawy propinacyi w całém państwie Drohowyż w obwodzie Stryjskim, do fundacyi hrabiego Skarbka dla sierót i biednych należącym, odbędzie się w celu ponownego wydzierżawienia téj propinacyi na czas trzyletni, t. j. od 24 czerwca 1865 r. do 25 czerwca 1868 r. publiczna licytacya dnia 23 lutego 1865 r. w c. k. Urzędzie obwodowym Lwowskim.

Cena wywołania jednorocznego czynszu dzierżawnego wynosi 12818 złr. w. a.

Każdy ubiegający się o dzierżawę ma złożyć przed rozpoczęciem licytacyi 10% wadyum 1300 złr. w. a. do rąk komisyi urzędowéj licytacyjnéj w gotówce, w obligacyach długu państwa lub w listach zastawnych galicyjskich według kursu.

Pisemne, we wadyum zaopatrzone, według przepisów sporządzone i opieczętowane oferty będą przyjmowane nawet podczas licytacyi, lecz po ukończeniu takowéj żadne inne propozycye nie mogą być uwzględnione.

Warunki licytacyjne mogą być w Urzędzie obwodowym Lwowskim przejrzane.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 19 stycznia 1865.

L. 2705. **Edykt.** (79. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle zawiadamia mniemanych sukcesorów ś. p. Karola Stawskiego, z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw masie leżącéj tego spadkodawcy dnia 8 listopada 1864 do l. 2705 o zapłacenie 807 złr. 14 kr. w. a. z przynależytościami pan Sebastyan Meglewski wytoczył pozew.

Gdy do rozprawy termin na dzień 26 kwietnia 1865 o godzinie 10 zrana wyznaczony został, przeto wzywa się wszystkich sukcesorów i prawonabywców tego spadkodawcy, aby postanowionemu dla obrony téj zapozwanéj masy kuratorowi panu Karolowi Białkowskiemu potrzebną informacyę udzielili, według okoliczności innego zastępcę sobie obrali, albo sami na wyznaczonym terminie do obrony téj masy się stawili, inaczéj rozprawa z postanowionym kuratorem przedsięwziętą zostanie.

Jasło, 31 grudnia 1864.

Nr. 489. **Kundmachung.** (83. 2-3)

Mit 1. Februar 1865 werden die bisherigen Botenfahrposten zwischen Budzanów und Kopeczyńce aufgehoben und an deren Stelle tägliche Botenfahrten zwischen Budzanów über Janów, Zieleńce und Trembowla ins Leben treten, deren Unterhaltung der Postexpedition Budzanów tour und retour obliegen wird, und welche in nachstehender Weise in Gang stehen werden:

Abgang von Budzanów
täglich um 8 Uhr 20 Min. früh.
(Zum Anschluß an die Post nach Lemberg und Czernowitz.)

Ankunft in Trembowla
täglich um 10 Uhr 5 Min. V. M.

Abgang von Trembowla
täglich um 2 Uhr 30 M. N. M.
(Nach Ankunft der Post aus Czernowitz und Lemberg.)

Ankunft in Budzanów
täglich um 4 Uhr 15 M. N. M.

Die Distanz zwischen Budzanów und Trembowla wird mit einer einfachen Post festgesetzt.

Die letzte Post von Budzanów nach Kopeczyńce ist am 31 Jänner und von Kopeczyńce nach Budzanów retour am 1. Februar früh abzufertigen, die erste Botenfahrt von Budzanów nach Trembowla hat gleichfalls am 1. Februar l. J. zu cursiren.

Gleichzeitig mit obiger Fahrtumlegung wird mit 1. Februar l. J. im Markte Janów bei Trembowla eine k. k. Postexpedition ins Leben treten, die sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst obiger Botenfahrten Budzanów, Trembowla ihre Postverbindung erhalten wird.

Die Aemter Budzanów, Janów und Trembowla haben vom obigen Zeitpuncte an unter einander in directen Brief- und Fahrpostkartenwechsel zu treten.

Der wechselseitige Brief- und Fahrpostkartenschluß zwischen Budzanów und Kopeczyńce wird mit 1. Februar l. J. eingestellt, und sind fernerhin vom Postamte Kopeczyńce die Briefe für Janów und Budzanów nach Trembowla, andererseits von der Postexpedition Budzanów die bisher nach Kopeczyńce kartirten Sendungen und Briefe, so wie überhaupt ihre sämmtliche Postaufgabe in soferne sie nicht für den Bestellungsbezirk von Janów gehört, nach Trembowla zu kartiren.

Die Postexpedition Budzanów hat Fürsorge zu treffen, daß der beim Postamte Kopeczyńce befindliche Schlüssel zur Botenwagenscasse demselben abgenommen und die Aemter Janów und Trembowla mit je einem Exemplare dieses Schlüssels betheilt werden.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition Janów bei Trembowla hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Dołhe, Dereniówka, Janów, Młyniska, Kobyłowłoki, Podhajczyki, Słobudka und Zniesienie.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. Jänner 1865.

Z. 615. **Kundmachung.** (92. 1-3)

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in den oberen Classen als Hauptfach erledigt, und wird zur Besetzung derselben hiemit der Concurs bis Ende März l. J. ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl eventuell 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. und 1050 fl. beziehungsweise jährlicher 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der bei der zuständigen Prüfungs-Commission mindestens zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Classen einer vollständigen Realschule gesetzlich erworbenen Berechtigung erforderlich.

Die Befähigung auch in anderen Lehrfächern der Realschule Unterricht zu ertheilen, verleiht unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor anderen Mitbewerbern.

Competenten um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Staats-Ministerium gerichteten, mit den Studienzeugnissen und Lehrfähigkeits-Decreten gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Vom k. k. galizischen Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 20. Jänner 1865.

L. 24823. **E d y k t.** (94. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Alberta Waltera z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegóż lub prawonabywców, że przeciw niemu p. Władysław Pęgowski spadkobierca Franciszki 1o Tabaszewskiéj 2o Wojciechowskiéj wniósł pozew o wykreślenie sum 5000 złr. i 500 złr. ze stanu biernego dóbr Podolany; w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 marca 1865 o godzinie 10 rano wyznacza się.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Alberta Waltera lub jego dziedziców wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegóż tutejszego adw. p. Dra. Szlachtowskiego z podstawieniem p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 stycznia 1865.

N. 12933. **Kundmachung.** (85. 1-3)

Vom 1. Februar 1865 angefangen wird die in der Zeit vom 1. October bis letzten Mai wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Szczawnica und Krościenko auf wöchentlich vier Fahrten vermehrt, und von Szczawnica Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 9 Uhr 30 Min. Vormittags abzugehen, und von Krościenko an denselben Tagen um 10 Uhr 45 Min. Vormittags zurückzukehren und in Szczawnica um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags anzukommen haben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 19. Jänner 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80 15	80.30
vom April — October	80.15	80.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 40	72 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	163 50	164 —
„ 1854 für 100 fl.	89 —	8. 50
„ 1860 für 100 fl.	98 40	98.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88 25	88 40
„ „ „ zu 50 fl.	88.25	88.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.75	90.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.40	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	73 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 50	72 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	815.—	816 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	191 40	191 60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	600.—	603.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1876.	1878.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.20	207.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.50	139.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225.50	225.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-G.s. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 30% Einz.	64.50	65.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164 —	164.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	476.—	478.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	—.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102 25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 50	93 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.20	89.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.75	128.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	111.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48 75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	108.—	110.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29 75	30.25
Clary zu 40 fl. „	28.—	28 50
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	14 75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	96.40	96.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	96 50	96 60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.50	86 60
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	114.30	114 40
Paris, für 100 Francs 4½%	45.40	45.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	41	5	42
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	41	5	42
Krone	—	—	—	—	15	65	15	70
20 Francstücke	9	18	9	16	9	15	9	19
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	40	9	42
Silber	—	—	—	—	114	15	114	35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von	bis
30	2	326" 99	+ 0 2	97	West schwach	heiter mit Wolken		−4°4	+0°7
	10	27 08	— 4,4	100	West-Süd-W still	trüb			
31	6	26 93	— 8 1	100	West still	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**